Auszug aus Stadt - Landbote
vom 27.11.

Moselkern

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
und nach Anmeldung/Absprache 02672 1485
E-Mail: moselkern@vgcochem.de

Bekanntmachung

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz" der Ortsgemeinde Moselkern liegt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.05.2026 mit der dazugehörigen Begründung, dem Fachgutachten zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie einem Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) von **Montag, 30.11.2026, bis einschließlich Dienstag, 05.01.2027,** zu jedermanns Einsicht auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung, Bauleitplanverfahren) offen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 02671 608-228, mit Frau Mohr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem, während der Dienststunden, einzusehen. Betroffenen Bürgern werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Hierbei wird jedem Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ziel der Planung ist die Sanierung und Umgestaltung des alten Campingplatzes.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der Auslegung können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Informationen eingereicht worden:

- Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, hat darauf hingewiesen, dass der Bereich im Überschwemmungsgebiet der Mosel bzw. des Elzbaches liegt. Es wird empfohlen, die Daten der Sturzflut und Hochwassergefahrenkarte für die den geplanten Bereich der Maßnahme prüfen zu lassen. Aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, eine abschließende Stellungnahme erfolgt erst nach Vorlage des Fachbeitrages Naturschutz. Die Untere Denkmalschutzbehörde verweist auf die Stellungnahme der Landesarchäologie. Das Gesundheitsamt verweist auf die hygienerelevanten Erfordernisse für die Frischwasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung hin.
- Die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Mainz, weist darauf hin, dass unmittelbar nordwestlich des Geltungsbereiches eine archäologische Fundstelle verzeichnet ist. Bodeneingriffe sind daher auf ein Minimum zu beschränken. Auf die allgemeinen Hinweise sowie die Meldepflicht wird verwiesen.
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, weist auf die Lage im Überschwemmungsgebiet der Mosel hin und der damit erforderlichen wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung. Ortsfeste bauliche Anlagen sind nicht zulässig. Des Weiteren wird ein Alarm und Räumungskonzept für den Hochwasserfall gefordert. Eine Validierung der Sturzflutgefahrenkarte vor Ort ist empfehlenswert. Das anfallende Schmutzwasser ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau weist auf ein bereits erloschenes Bergwerksfeld „Mosella" hin. Das Bergrecht für das Bergwerksfeld wird von der Firma N.V. UMICORE S.A., Belgien, aufrechterhalten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass ehemals bergbauliche Aktivitäten stattfanden. Die Firma ist im Rahmen der Beteiligung zu informieren.
- Der Landesbetrieb Mobilität Cochem weist darauf hin, dass die Sichtdreiecke an der Einmündung „Moselstraße" in die B 416 jederzeit von Bewuchs und anderen Sichtbehinderungen freizuhalten sind.
- Die DB AG weist darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes jederzeit zu gewährleisten sind. Das Gelände befindet sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Es wird auf die Gefahr durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hingewiesen. Die einschlägigen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Die Deutsche Telekom weist darauf hin, dass in dem Ausbaubereich Leitungen vorhanden sind und berücksichtigt werden müssen.
- Das Abwasserwerk Cochem teilt mit, dass das anfallende Niederschlagswasser nach derzeitiger Einschätzung als nicht schädlich verunreinigt bewertet wird und eine breitflächige Versickerung vorgesehen ist. Das anfallende Schmutzwasser wird über den bestehenden Kanalhausanschluss der Kläranlage Treis zugeführt und dort ordnungsgemäß entsorgt. Bei der Erlaubnis der Kläranlage wurde das Gebiet bereits mit 100 Stellplätzen berücksichtigt.

Das geforderte Fachgutachten zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie einem Alarm- und Einsatzplatz für den Hochwasserfall liegt zwischenzeitlich vor und wurde den Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes beigefügt.

Moselkern, 20.11.2026
Josef Weckbecker (S)
Ortsbürgermeister

